

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 23.02.2016, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg  
3. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus  
4. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling  
5. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute

Grundmandat

6. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen  
Vertretung für Frau Gudrun Lüdders  
7. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

8. Diakonisches Werk Erwin Dierks  
Vertretung für Herrn Ludger Niehaus  
9. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes  
10. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

Zugewählte beratende Mitglieder

11. Elternvertreterin/Erzieherin einer Kindertagesstätte Maria Espelage  
12. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Klaus Karnbrock  
13. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak  
14. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann  
15. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber  
16. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille  
17. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

18. Erster Kreisrat Ludger Frische  
19. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann  
20. Pressesprecher Frank Beumker

Protokollführer/in

21. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Gäste



- |                                               |               |
|-----------------------------------------------|---------------|
| 22. Diplom-Sozialpädagoge                     | Jörg Backhaus |
| 23. Dipl.-Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr  | Oliver Mucker |
| 24. Dipl.-Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr | Jana Schwarte |

Es fehlte/n:

- |                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 25. Vertreter der Landjugend         | Andreas Ackmann          |
| 26. Kreistagsabgeordneter            | Heiner Kreßmann          |
| 27. Richterin                        | Simone Schnieders-Kröger |
| 28. Kreissportbund Cloppenburg       | Dr. Franz Stuke          |
| 29. Vertreterin der Ev.-Luth. Kirche | Anja Zerhusen            |

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Bericht des Jugendamtes über „Kindeswohlgefährdungen“
- 5 . Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg V-JHA/16/079
- 6 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses für eine weitere Kindergartengruppe bei der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ V-JHA/16/080
- 7 . Antrag der Stadt Friesoythe auf Bezuschussung der zweiten Krippengruppe beim Kindergarten „St. Monika“ in Gehlenberg V-JHA/16/081
- 8 . Entscheidung über die Teilnahme am Bundesprogramm „Kindertagespflege“ V-JHA/16/082
- 9 . Sachstandsbericht über die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche (UMA) im Landkreis Cloppenburg
- 10 . Mitteilungen
- 11 . Einwohnerfragestunde



---

## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.  
Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussvorsitzende belehrte Herrn Erwin Dierks über die ihm obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§42 NKomVG) und verpflichtete ihn. Eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden ihm ausgehändigt.

---

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, änderte in Abstimmung mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die zeitliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Der TOP 4, Bericht des Jugendamtes über „Kindeswohlgefährdungen“, wurde nach TOP 9, Sachstandsbericht über die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche (UMA) im Landkreis Cloppenburg, verschoben.

---

## 3. Genehmigung des Protokolls

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2015 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

---

## 4. Bericht des Jugendamtes über „Kindeswohlgefährdungen“

---

Diplom-Sozialpädagoge Jörg Backhaus, Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, berichtete über das Thema „Kindeswohlgefährdungen“.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich, in welchen Fällen ein angemeldeter und in welchen Fällen ein unangemeldeter Hausbesuch erfolge. Diplom-Sozialpädagoge Backhaus erläuterte, dass bei einer Anzeige einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach einer ersten - aufgrund des Inhalts der Meldung - erfolgten Gefährdungsabschätzung in den überwiegenden Fällen noch am gleichen Tage ein Hausbesuch erfolge. Dieser erste Hausbesuch sei in annähernd 99% der Fälle unangemeldet. Neben der Wohnung werde auch, je nach Fallgestaltung, z. B. die Schule, der Kindergarten u. ä. aufgesucht, um mit den dortigen Fachkräften eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären. Nachfolgende Termine würden in aller Regel zuvor vereinbart und erfolgten nur in Ausnahmefällen unangemeldet. Das Jugendamt habe gegen den Willen der Eltern nicht das Recht, die Wohnung zu betreten. Es sei in jedem Fall die beste Möglichkeit, mit der Familie kooperativ zusammen zu arbeiten. Die Bindung der Kinder an ihre Eltern sei zu beachten, auch wenn es äußerlich schlecht laufe. Diplom-Sozialpädagoge Backhaus verwies nochmals auf das doppelte Mandat des Jugendamtes, einerseits den Familien bei der Erziehung ihrer Kinder Hilfe zu leisten, andererseits auch durch eine Herausnahme des Kindes in das Elternrecht eingreifen zu müssen.



Kreistagsabgeordneter Cloppenburg fragte, wieviele Fälle jeder Mitarbeiter zu betreuen habe. Diplom-Sozialarbeiter Backhaus teilte mit, dass er aktuell 58 Fälle bearbeite. Im Durchschnitt läge die Fallzahl bei etwas über 60 Fällen. Darunter seien Beratungen die in einem monatlichen Rhythmus, zum Teil wöchentlich, erfolgten, lose Beratungen mit 2 bis 3 Terminen im Jahr sowie die Betreuung von ambulanten und vollstationären Hilfen zur Erziehung zu verstehen.

Kreistagsabgeordnete Klaus verwies auf einen Zeitungsbericht der letzten Tage, in dem sexuelle Übergriffe als eine Volkskrankheit beschrieben worden seien. Sie fragte, ob in der täglichen Arbeit ein Ansteigen der Fälle sexueller Übergriffe feststellbar sei. Diplom-Sozialarbeiter Backhaus antwortete, dass er einen solchen Fallanstieg nicht bestätigen könne. Zwar würden die Mitarbeiter des Jugendamtes durchaus mit dem Verdacht eines sexuellen Missbrauchs konfrontiert. Ein solcher könne jedoch nicht immer nachgewiesen werden

**5. Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg**  
**Vorlage: V-JHA/16/079**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/079 vor und verwies auf die Anlagen.

**6. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses für eine weitere Kindergartengruppe bei der Kindertagesstätte „Abenteuerland“**  
**Vorlage: V-JHA/16/080**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/080 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich, ob bekannt sei, warum die Stadt Cloppenburg erst am 10.11.2015 den Zuschussantrag gestellt habe, obgleich der Rat der Stadt Cloppenburg bereits am 14.07.2014 beschlossen hatte, an der Kindertagesstätte Abenteuerland eine zusätzliche Kindergartengruppe zu bauen. Kreisoberamtsrätin Lottmann antwortete, dass der Kreisverwaltung die Gründe für den zeitlichen Ablauf nicht bekannt seien.

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Stadt Cloppenburg für den Anbau einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen bei der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ einen Zuschuss in Höhe von 142.150,00 Euro zu bewilligen.**



---

**7. Antrag der Stadt Friesoythe auf Bezuschussung der zweiten Krippengruppe beim Kindergarten „St. Monika“ in Gehlenberg  
Vorlage: V-JHA/16/081**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/081 vor.

Sie führte ergänzend aus, dass nach einer aktuellen Auskunft der für die Bearbeitung der Zuschussanträge für Krippenbauten zuständigen Nds. Landesschulbehörde die Bundes- und Landesmittel aufgebraucht seien und weitere Förderanträge zunächst auf eine Warteliste gesetzt würden.

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Stadt Friesoythe einen Zuschuss für den zweiten Krippenbau beim Kindergarten „St. Monika“ in Gehlenberg in Höhe von maximal 27.375,00 Euro zu bewilligen.**

---

**8. Entscheidung über die Teilnahme am Bundesprogramm „Kindertagespflege“  
Vorlage: V-JHA/16/082**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/082 vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erinnerte daran, dass Kindertagespflegepersonen für die Förderung der Kinder einen großen Beitrag leisteten. Dafür sei eine gute Ausbildung wichtig, so dass sie die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Kindertagespflege“ unterstütze. Durch die Einführung von Qualifizierungskursen mit 300 Unterrichtsstunden entfalle jedoch die bisherige Ausbildung mit einem Umfang von 160 Stunden. Sie gab zu bedenken, ob durch den mit einer Teilnahme an dem Bundesprogramm erhöhten Stundenumfang der Qualifikationskurse weiterhin ausreichend Bewerber für die Kindertagespflege gefunden werden könnten.

Frau Dr. Neumann erläuterte, dass das durch das Deutsche Jugendinstitut neu entwickelte Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege einen Stundenumfang von 300 Unterrichtseinheiten vorsähe. Es sei davon auszugehen, dass dieser Qualifizierungsstandard zukünftig bundesweit eingeführt werde. Mit der Teilnahme am Bundesprogramm habe der Landkreis Cloppenburg die Möglichkeit, diesen Qualitätsstandard frühzeitig zu implementieren. Der Baustein „Festanstellung für Kindertagespflegepersonen“ sei zudem eine gute Möglichkeit, angehende Kindertagespflegepersonen zu motivieren, an diesem Qualifizierungskurs teilzunehmen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich, bei wem eine Festanstellung erfolgen werde. Dies sei noch nicht abschließend geklärt, antwortete Frau Dr. Neumann. Voraussichtlich werde eine Festanstellung über das Kindertagespflegebüro erfolgen.

Kreistagsabgeordneter Poppe fragte, ob und wie die weitere Bezuschussung des Bundesprogramms nach Ablauf der 3-jährigen Förderperiode vorgesehen sei. Kreisoberamtsrätin Lottmann erklärte, dass die jetzigen Fördermittel in Höhe von 200.000 € im Jahr zukünftig nicht vom Landkreis aufgebracht werden müssten. Sie verwies darauf, dass die nunmehr im



Rahmen des Projektes aufzubringenden Mittel für die Qualifizierungs- und Fortbildungskurse und die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege zu einem nicht unerheblichen Anteil auch bereits jetzt anfielen. Frau Dr. Neumann ergänzte, dass in 3 Jahren eine Qualifizierung mit einem Umfang von 300 Stunden eventuell bereits Standard sein werde. Die als Halbtagsstelle angelegte Funktionsstelle bei der Volkshochschule diene der Implementierung des Qualitätshandbuchs und könne dann entfallen. Hinsichtlich der weiteren Halbtagsstelle beim Kindertagespflegebüro könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Prognose erfolgen.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg hob hervor, dass die weitere Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen sinnvoll sei. Ein Teil dieser Kosten werde bereits heute durch den Landkreis getragen. Wenn auch die Befürchtung bestehe, dass der Landkreis Cloppenburg die Kosten der innerhalb von 3 Jahre geschaffenen Strukturen zukünftig zu tragen habe, würden insgesamt die Vorteile überwiegen, so dass er den Antrag unterstützen werde.

Kreistagsabgeordnete Klaus betonte, dass durch die Umsetzung des Bundesprogramms eine Aufwertung der Tagespflegepersonen erfolge, so dass sie ebenfalls eine Teilnahme befürworte.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen ergänzte, dass die Kindertagespflege durch sich verfestigende und verlässliche Strukturen weiter professionalisiert werde. Dadurch könne der Landkreis Cloppenburg nur gewinnen.

### **Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgendes zu beschließen:**

- **der Landkreis Cloppenburg nimmt ab dem 01.04.2016 am Bundesprogramm „Kindertagespflege“ teil und stellt hierfür den entsprechenden Antrag**
- **es wird die Höchstfördersumme entsprechend den Vorgaben des Bundes beantragt**
- **die notwendige Kofinanzierung wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt**

### **9. Sachstandsbericht über die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche (UMA) im Landkreis Cloppenburg**

Kreisoberamtsrätin Lottmann berichtete über die Entwicklung der letzten drei Monate. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nach Deutschland eingereist seien, sei rasant gestiegen: Bundesweit: von 39.683 UMA am 31.10.2015 auf 68.899 UMA am 18.02.2016, einer Erhöhung um 73,62 %. In Niedersachsen habe sich die Anzahl von 1.905 UMA am 31.10.2015 auf 5.308 UMA am 18.02.2016 erhöht. Dies entspreche einer Steigerung um 178,63 %.

Damit habe Niedersachsen jedoch seine Quote noch längst nicht erfüllt. Mit Stand vom 18.02.2016 betrage die Quote 82,7 %. Zur Erfüllung seiner Quote zu 100% müsse das Land Niedersachsen noch weitere 1.114 UMA aufnehmen, so dass dann insgesamt 6.422 UMA in Niedersachsen lebten. Die anfängliche Prognose mit 3.000 UMA für Niedersachsen habe sich somit bereits jetzt mehr als verdoppelt.

Für den Landkreis Cloppenburg bedeute dies eine Steigerung der anfänglich prognostizierten 61 UMA auf 135 UMA!





### Förderprogramm „Jugend stärken im Quartier“

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses habe der Kreistag in seiner Sitzung am 19.02.2015 die Beteiligung an dem Förderprogramm „Jugend stärken im Quartier“ ab 01.03.2015 beschlossen. Eine Förderung von schulverweigernden Kindern und Jugendlichen könne nach den Förderrichtlinien jedoch nur an Schulen der Sekundarstufe 1 und berufsbildenden Schulen umgesetzt werden, die auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses abzielen. Angebote zur Prävention von Schulverweigerung seien ebenfalls nicht förderfähig, sondern nur Einzelfallhilfen für Schüler, die bereits die Schule aktiv oder passiv verweigerten. Anhand dessen sei nach Abfrage bei den betroffenen Schulen ein aktueller Bedarf zur Betreuung von rd. 100 Schülern ermittelt worden. In Abstimmung mit dem durchführenden Träger, dem Caritas-Sozialwerk, sollten hierfür 3 Vollzeitkräfte eingesetzt werden. Entsprechend seien die Fördermittel beantragt worden. Nunmehr habe sich bis Ende des Jahres 2015 – trotz Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen und intensiver Werbung - herausgestellt, dass über das Programm wesentlich weniger Schüler erreicht würden. Daher sei ein Änderungsantrag gestellt worden und das Programm auf eine Vollzeitkraft reduziert worden.

Herr Karnbrock ergänzte, dass nicht alle Schulen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk unterzeichnet hätten. Das Projekt werde insbesondere im Nordkreis nachgefragt.

### **11. Einwohnerfragestunde**

---

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 17:00 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat/Erster Kreisrat

Protokollführer/in